



## Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 19. November 2013

SRB.2013.712

### **Anpassung der Kehricht-Grundgebühr (Auftrag Nr. 3 ALÜ 1.0); Antrag auf Fristverlängerung**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2012 wurde das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen mit der Begründung, es seien mehrere Varianten zur Anpassung der Kehrichtgrundgebühr vorzulegen. Gemäss GRB Nr. 187.11 vom 8. März 2012 soll der neue Vorschlag bis spätestens zur letzten Gemeinderatssitzung 2013 unterbreitet werden.

Abklärungen seitens des Tiefbau- und Vermessungsamts haben ergeben, dass zurzeit die Motion Schmid betreffend „Entsorgungsmonopol bei Siedlungsabfällen“ in Bundesbern in Bearbeitung ist. Ende 2015 ist die Inkraftsetzung der totalrevidierten TVA (Technische Verordnung für Abfälle) vom Bund vorgesehen. Es macht daher Sinn, diese Revision abzuwarten, bevor dem Gemeinderat eine weitere Vorlage unterbreitet wird.

### **Beschluss**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Behandlung des Auftrags Nr. 3 ALÜ 1.0 betreffend Anpassung der Kehricht-Grundgebühr gestützt auf Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis ins Jahr 2016 zu erstrecken.

2. Mitteilung an

Gemeinderat  
Departement 3 (DEP3S)  
Tiefbau- und Vermessungsamt (TBVAA)  
Abteilung Werkbetrieb (WBEA)  
IBC Energie Wasser Chur  
Stadtkanzlei (STKAA)  
Rechtskonsulent (REKOL)  
Finanzkontrolle (FIKOA)  
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung (FLVS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder